

2) Zur Kompensation der oben erwähnten aufgehobenen Zölle für Waaren, welche durch die Republik transitiren oder zum dortigen Verbrauch bestimmt sind, verpflichten sich die Vereinigten Staaten, an Mexiko 4 Millionen Dollars auszuführen, von denen 2 Millionen zur Berichtigung von Forderungen an Mexiko zurückzubehalten sind.

Der Bundesrath wählte folgende Postbeamte :

(am 23. Januar)

- Hrn. Eugen Frei, von und in Brugg (Aargau), zum Kommiss auf dem dortigen Postbureau.
 „ Christian Güttinger, von Elsau, in Gränigen (Zürich), zum Posthalter an letztem Orte.
 „ Rudolf Bezzola, von und in Zernez (Graubünden), zum dortigen Posthalter und Telegraphisten.

(am 24. Januar)

- Hrn. Georg Schaltenbrand, von und in Laufen (Bern), zum Posthalter daselbst.

(am 25. Januar)

- Hrn. Heinrich Hess, von und in Wald (Zürich), zum Posthalter in dort.

I n f e r a t e.

Anzeige und Berichtigung.

In einigen schweizerischen Blättern, namentlich im Journal de Genève, vom 27. November 1859 (Nr. 280), und in der Semaine, Journal des Campagnes, in Lausanne, vom 2. Dezember 1859 (Nr. 57), hat eine durchaus irrige und grundlose Mittheilung Aufnahme gefunden, nach welcher der schweizerische Konsul für den VII. Konsularbezirk in den Vereinigten Staaten (St Louis), Herr Constant K il l i e t von Genf, wohnhaft in Dighland, sich fortgemacht hätte, nachdem er sich mehrerer Unterschlagungen, worunter auch derjenigen, die von Seite der bernischen Gemeinde Ebunsetten eine gerichtliche Klage beim Bundesrath zur Folge hatte, schuldig gemacht.

Herr Konsul Milliet hat über diese verläumderische Ausstreuung Beschwerde geführt, und auf seine Reklamation hin hat der Bundesrath beschlossen, durch gegenwärtige Anzeige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die mehrerwähnte Nachricht aller und jeder Begründung entbehrt, daß Herr Milliet in die angeführte Unterschlagungssache nie verwickelt war, und daß diese vielmehr den ehemaligen schweizerischen Konsul in Louisville (VI. Konsularbezirk für die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky) einen gewissen Wasler betrifft.

Gegenwärtige Erklärung hat zum Zweck, die Ehre und den Ruf des Hrn. Konsul Milliet zu wahren, und die öffentlichen Blätter, welche das angeführte falsche Gerücht verbreitet und nachgedruckt haben, werden eingeladen, auch diese Erklärung in ihre Spalten aufzunehmen.

Bern, den 24. Januar 1860.

Aus Auftrag des Bundesrathes,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schließ.

Bekanntmachung.

Die großherzoglich badische Gesandtschaft übermachte dem Bundesrathe am 6. dieses Monats, unter mehreren Geburts- und Todtscheinen, den Taufschein für eine Marie Luise, eheliche Tochter des Johannes Fost, Bürgers von Willingen, Kantons Basel?, Weinhändler in Mambach, und dessen Ehefrau Josepha Nuefer.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Oberwähnte als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 28. Januar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahre 1826 ohne statthafte Nachricht abwesenden Ulrich Tobler von Schönngrund, geb. den 24. Mai 1797, Sohn des Johannes Tobler und der Anna Katharina Knöpfel, ist vom hohen Obergerichte unterm 16. d. M. die gesetzliche Ausschreibung bewilligt worden.

In Folge dessen werden nun der abwesend Vermißte oder dessen allfällige Nachkommen hiemit aufgefordert, der löblichen Vorsteherchaft der

Gemeinde Schöngrund von heute an innert Jahresfrist glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden; ansonst nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des Tobler an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt werden würde.

Trogen, den 20. Januar 1860.

Für die Obergerichtskanzlei:
Sturzenegger: Obergerichtsschreiber.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Postverwalter in Lugano (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
 - 4) Chef der Fahrpostdistribution in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Kommis auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 6) Posthalter und Telegraphist in Murten (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 1400 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-
- 1) Posthalter in Travers (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 31. Jänner 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Postkommis in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 1. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1860
Date	
Data	
Seite	236-238
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.